

Aus Stadt und Land

Treiben, 6. Dezember.

Heiliger Nikolaus, komm doch in unser Haus!

Der heilige Nikolaus steht nicht nur mit Mantel und Kapuze, mit schwerbekleidtem Sack und gefüllter Tasche im hellerleuchteten Schaukasten. Viele Kirchen tragen sein velumenes Bild. Vor dem gotischen Dom zu Tübingen steht er so, auf vielen altertümlichen Altären, in Chorwangen; auf verdächtigen Freibänken schläft er gütig. Einmal hat er den Beutel für die Armen im Arm, einmal steht eine gute Hand den drei jungen Mädeln, die vor lauter Armut keine Mann bekommen konnten, die Goldgulden aus dem Beutel. Aber er war so ein wohltätiger Mann, der lachenhafe Bischof von Mira, daß man ihm in jeder Stadt eine Kirche weihte, eine Stütze nach ihm, dem Heiligen des Treßfahrer und Kaufleute, nannte. Die Dresdner Kreuzkirche war ursprünglich eine Nikolauskapelle, die jetzige Schlosskirche die große und die Klosterkirche die kleine Nikolauskirche.

Alle diese Nikolaussoldaten — und wo überall nicht in den lachenden Nikolauskirchen noch solch ein Heiliger zwischen den Steinornamenten eines Altars, hinter grünen Kapitäten hervor — auf diese guten Heiligen stehen krumm und hölzlos in der verzauberten Nikolauskostüm, da ihr lachenhaftes Vorblatt geheimnisvoll an den Fenstern vorbeischaut und viele Dinge in den hinzugetragenen Strümpfen der Kinder knüpft. Sehen Sie nicht die Nöte derer, die bei der leichten Kasper bekringten Bergens im Weltkrieg jagen, die blau und bunt über dem Markt gingen?

Alle schönen Freuden berichten, daß in besonders begnadete Stunden die hölzerne Mutter Maria auf dem Altar der kleinen Dorfkirchen lebendig wurde, langsam ihre weißen Hände rührte und etwas Gutes damit tat, dem halb und jenem, der sie keine Not geklagt hatte. Aber die alten Schuhheiligen der Schiffer und Kaufleute haben sich in diesen historischen Zeiten noch niemals von ihrem Sessel gerührt. Gw werden keine Legende von ihnen, daß sie einem Bettelkind die Hände voll blauer Goldstücke füllten oder eine arme Hütte herzlich bereichert. Und es waren doch in trübseligen Vorweihnachtstagen soviele Menschen auf ein unverhofftes Glück.

Industrie und Fernsprechgebühren

Der Verband Sächsischer Industrieller begegnet in einer kritischen Bürdigung der dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost ausgegangenen Vorlage wegen weiterer Erhöhung der Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren diese als "fortschreitend" auf dem Wege, die Postbehörden vor ihrer unzeitgemäßen Höhe auf den Bedürfnissen gerade verdeckte Züge herauszuholen. Sie bildet aber auch in der jetzigen Form noch keine befriedigende Lösung. Ansonsten erscheint die Gedanke für Telegramme, die jetzt auf 12 Pf. festgesetzt wird, noch wie vor als zu hoch. Denn wenn auch die Herabsetzung um 3 Pf. zu begrüßen ist, so ist doch gegenüber dem Friedensbetrag von 5 Pf. pro Wort in der jetzigen Zeit höchstens ein Beitrag von 8 Pf. zu rechtfertigen, ebenso wie die jetzt geforderten 6 Pf. für das Wort in Brieftelegrammen mindestens um die Hälfte dieses Betrages weiter heruntergezogen werden müßten.

Dasselbe gilt für die Fernsprechgebühren. Hier ist zwar erfreulich, daß die Nebengebühren für die Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher oder durch Nebentelegraph vollständig wegfällt. Es ist aber bedauerlich, daß man bisichtlich der Dienstgesprächsgebühren immer noch an der sehr hohen Normalgebühr von 15 Pf. festhält und das Entgegenkommen der Postverwaltung sich nur auf eine Staffelung von 100 zu 100 Gelprächen beschränkt, während in der Postverwaltung das Gespräch auf 10 Pf. bringt. Es ist selbstverständlich, daß bei einer solchen Befreiung der Gebühren die Industrie in sehr vielen Fällen ed mit Rücksicht auf die größere Billigkeit vorziehen muß, auf das Gespräch zu verzichten und die Postkarte zu benutzen. Denn selbst dieser niedrigste Satz von 10 Pf. ist der größte Ausdruck der Städtische Wirkung bedeutet, so immer noch ein Mehrfaches der Friedenssätze, wie sie sich bei der Posthalberrechnung der Postsparte bei hoher Inanspruchnahme ergeben. Der Verband Sächsischer Industrieller ist deshalb der Meinung, daß es den Zweckmäßigkeit wäre, zu diesem Punktansatz wieder zurückzufallen oder, falls dies von der Postverwaltung als völlig unzureichbar angesehen wird, wenigstens Gebührensätze zu wählen, die vorläufig als Höchstebene 10 Pf. vorsehen und bei starker Inanspruchnahme sich bis auf 5 Pf. herunterzustufen.

Zu berücksichtigen ist hierbei noch, daß die Post doch auf eine immer weitere Ausdehnung der automatischen Amtsstellenarbeit und daß bei diesen Amtsstellen auch eine geringere Benutzung durch den einzelnen Teilnehmer das Verhältnis von Selbstosten zur Gebühr für die Post erhöht wird, so daß die Bedenken, die man jetzt mit Rücksicht auf die Selbstosten gegen eine weitere Herabsetzung des Satzes für geringe Benutzungsmaßen anführt, bei jeder weiteren Ausdehnung des automatischen Bereichs an Bedeutung verlieren.

Die Anregung des Verbandes, daß auch die Gebühren

Professor) kommen könnten. Zwischen diesen wohlfliegenden Stellen freilich stehen solche von so absurdem Altknowe, daß das deutsche Uhr sich durchaus nicht wohlfühlen kann, im Gegentheil Besuchte älterer See- französischer Küste leicht anzuwenden mögen. Themen herauszudrücken gelang beim erstmals nicht planistisch sah über Strawinskys Rönnen nichts hinzugeben, da die Klavierpartie keine Gelegenheit zur Entwicklung technischer Beherrschung bot. Die Aufnahme im Publikum war sehr geteilt. Die Jugend sah nun laut und energisch für den jungen Komponisten ein, das Alter verachtete sie zunächst abwartend, bei wachsendem Schall ertrönten aber Blüte und Jollen, und schließlich begann ein so hohes Rauspfeifen, wie ihn das Wembaushaus kaum erlebt hat. Strawinskys Stand mit demütig gebeugten Armen mittan im Angelregen — jeder soll ein Stück. — Als Schubert verblüffender Siebenter Akt des Abends, und hier durch von Antonius Iwanowitsch Belski los, ebensowohl eine Demonstration gegen Strawinsky als Bösch und Doktor für den Amerikafahrer duriindigt. Dr. E. E.

— Musikhochschule von Baugau. In den Quellen sind nur Musikhochschule deutscher Landschaften und Städte, die das därtliche Institut für musikwissenschaftliche Forschung an Büchern heraufzuführt, ist als dritter Band „Die Musikhochschule von Baugau“ bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts“ von Herbert Viehle erschienen. Als aus der Sicht dieser Arbeit sowie die ganze Art der Darstellung zu trocken wissenschaftlich sind auch Quellen Biographie, Nachrichten von musikalischen Institutionen und Angelegenheiten oft nur schematisch angegeben, so hat das Buch dennoch seine Verdienste. Es bringt zumindest einmal das ganze Material, wie Notenfoliofolie, Chroniken, Werkschriften, Aalen aller Art, alle aufgefundenen Mittelungen über Autoren, Organisten, Kirchenmeister, Stadtmeister, Instrumentenbauer von Baugau, vorbildlich geordnet, dann einen separaten Bericht über die dortige Musikschule in Schulen und Kirchen, bei Festen und Feierlichkeiten, Konzerten und Opernaufführungen. Wir erkennen, daß seit 1794 die Oper in Baugau bekannt ist, das Hitler, Mozart, Dittersdorf und Salieri Hauptvertreter des Spielplanes am Ende des 18. Jahrhunderts gewesen sind. Der Verkauf verlor, in einer späteren Arbeit die Kenntnis der eigentlichen Kompositionssparte jener Zeit zu vermitteln, eine Gütekritik der Wahl der Überlausius und schließlich ganz Sachsen. Historisch leitet dann der ehemalige Reichenbach, einem gebürtigen

Sonntag ist Wahltag!

Wahlschluss: abends 6 Uhr

Nach der Reichstagswahl dauert die Abstimmungszeit bei der Reichstagswahl am 7. Dezember von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr.

Da nach Schluss der Abstimmungszeit — also um 6 Uhr — nur noch die Stimmberechtigten zur Stimmberechtigung angetreten werden dürfen, die an diesem Zeitpunkt im Abstimmungsraume anwesend sind, empfiehlt sich, sozeitig wie möglich zur Wahlurne zu gehen, nicht erst abends kurz vor 6 Uhr. Am besten werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimmzettel in den vom Abstimmungsraum meist durch einen einfachen Vorhang abgetrennten Raum zu begeben und dort — am besten durch einen Vorhängekreis — in dem auf dem Stimmzettel vorgesehenen Kreis kenntlich zu machen, welchem Wahl-

wort er seine Stimme geben will. Natürlich darf nur ein einzelner Kreis angekreuzt werden. Wer irgend etwas anderes auf den Stimmzettel schreibt oder ihn mit sonst einem Kennzeichen verseift, macht seine Stimme ungültig. Gültig ist übrigens ausschließlich der amliche Stimmzettel, der den Wählern nebst dem Wahlzettel im Wahlraume durch den Wahlvorstand ausgetragen wird. Einmal durch den Wahlvorstand unabhängig wird. Einmal werden die Warteschlangen zur Ausübung der Wahl benötigt. Die Abstimmungsabhandlung erfordert jedoch besonders mehr Zeit als in früheren Jahren, weil der Stimmzettel dem Wähler erst im Abstimmungsraume ausgetauscht wird. Der Wähler hat sich mit diesem Stimm